



*Ihr Partner für
Geländersysteme
und Edelstahlverarbeitung*

IMB Inntaler Metallbau
Vertriebs GmbH
Theodor-Gietl-Str.5
83026 Rosenheim
Tel: 08031-609349
Fax: 08031-609343
info@imb-vertrieb.de
www.imb-vertrieb.de

VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: De07 7116 0000 0005 3268 77
SWIFT (BIC): GENODEF 1 VRR
BLZ 71160000 Kto-Nr.: 5326877

Steuer-Nr.: 156/118/00662
USt-ID-Nr. DE 192884159
Amtsgericht Traunstein HRB 11215
Geschäftsführer: Andrea Konrad

IMB Vertriebs GmbH, Theodor-Gietl-Str.5, 83026 Rosenheim

Telefon:	08031/609349
Datum:	11/14
Ihr Ansprechpartner	Andrea Konrad

Sehr geehrte Kunden,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die derzeit gültigen rechtlichen Bestimmungen für den Produktbereich der Absturzsicherungen, Geländersysteme (sogenannte französische Balkone) und Brüstungsverglasungen in Verbindung mit der Einführung der DIN EN 1090 informieren.

Nach der Verordnung Nr. 305/2011 für die Vermarktung von Bauprodukten (EU-BauPVO) dürfen Bauprodukte, für die eine harmonisierte Norm besteht, nur noch mit einer Leistungserklärung in Verbindung mit einem CE-Kennzeichen ausgeliefert werden.

Nach einer Koexistenzphase bedeutet dies für den Stahl- und Metallbau, dass alle tragenden Konstruktionen (Balkone, Geländer, Wintergärten, Pergolen, Vordächer, Brüstungsgeländer) nach der DIN EN 1090 hergestellt werden müssen. Dazu muss man sich einer Erstinspektion durch eine notifizierte Stelle unterziehen und wird in der Folge regelmäßig fremdüberwacht.

Unser Partner und Hersteller für alle Produkte aus unserem Sortiment ist ausschließlich die FeBaTec Fenster- und Bauelementetechnik GmbH (bei uns im Haus unter der gleichen Anschrift ansässig). **Die Fa. FeBaTec ist nach DIN EN 1090-2 (Stahl) und 1090-3 (Aluminium) zertifiziert und somit berechtigt Leistungserklärungen und CE-Kennzeichen gemäß dem Bauproduktengesetz für tragende Bauteile auszustellen.**

Sollten Sie ein Produkt als ihres deklarieren und vermarkten wollen, müssten Sie selbst nach DIN EN 1090 zertifiziert sein, damit Sie eine von Ihnen ausgestellte Leistungserklärung abgeben können.

Achtung: Nach den Landesbauordnungen ist es immer notwendig bei tragenden Bauteilen eine statische Bemessung vornehmen zu lassen!

Diese muss bei absturzsichernden Systemen unter Beachtung der jeweiligen Beanspruchung und des vorhandenen Baugrunds durchgeführt werden. Dabei muss gemäß den gültigen technischen Regeln die Lastabtragung des absturzsichernden Bauteils bis in den Baugrund nachgewiesen werden. Durch unsere neuen Befestigungssysteme BS700 erhält der Kunde dafür ideale Lösungen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Konrad

Inntaler Metallbau Vertriebs GmbH

Theodor-Gietl-Str. 5

83026 Rosenheim

Tel.: 08031/609349 Fax: 08031/609343

e-Mail: andreakonrad@imb-vertrieb.de

www.imb-vertrieb.de